

Der Magistrat der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn

Förderrichtlinie

**Abschaffung von
Elektronachtspeicheröfen**

Agenda 21

Richtlinien für die Vergabe städtischer Zuschüsse **für die Abschaffung von Elektronachtspeicheröfen**

1. Die Stadt Limburg fördert die Abschaffung von Elektronachtspeicheröfen nach der folgenden Richtlinie mit einmalig verlorenen Zuschüssen. Die Zuschussgewährung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Maßnahme innerhalb von einem halben Jahr - gerechnet ab dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt - abgeschlossen ist.
2. Ein Zuschuss wird nur für auf den Gemarkungsflächen der Stadt Limburg stehende Gebäude gewährt.
3. Gefördert werden nur Maßnahmen, mit deren Durchführung vor dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt noch nicht begonnen wurde. Als Baubeginn gilt die Vergabe von Liefer- und Leistungsaufträgen.
4. Als Zuschuss wird pro abgeschafftem Elektronachtspeicherofen ein Betrag von 153,39 € gewährt. Der Zuschussbetrag darf die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen.
Die Förderhöchstsumme für die gesamte Maßnahme beträgt 511,29 €
5. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen vergeben.
6. Die Auszahlung des nach Punkt 4 ermittelten Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme und entsprechender Vorlage abschließender Rechnungsbelege im Original. Der Antragsteller hat die Fertigstellung der Maßnahme umgehend der Stadt Limburg anzuzeigen. Detaillierte Rechnungsbelege einer Fachfirma und Entsorgungsnachweise sind einzureichen. Die Belege müssen die Art, Anzahl und den Entsorgungsweg der Nachtspeicheröfen dokumentieren.

7. Antragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden, aus denen die Elektronachtspeicheröfen entfernt werden sollen. Sofern diese aus Gebäuden Dritter entfernt werden sollen, ist eine Einverständniserklärung der Eigentümer vorzulegen.
8. Die Stadt Limburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als für die bewilligten verwendet werden oder erneut Elektronachtspeicheröfen nach Zahlung des Förderbetrages eingebaut werden.
9. Anträge zur Förderung der Abschaffung von Elektronachtspeicheröfen sind schriftlich an den Maigstrat der Stadt Limburg, Tiefbauamt, Rathaus, Werner-Senger-Straße 10, 65549 Limburg a.d. Lahn, zu richten.

Antragsformulare können unter der Telefonnummer 203-382 angefordert werden.

Absender:

Limburg, den _____

Tel:

Fax:

An den
Magistrat der Kreisstadt
Limburg a.d. Lahn
- Tiefbauamt -
Postfach 14 55

65534 Limburg a.d. Lahn

Antrag auf einen Zuschuss für die Abschaffung von Elektronachtspeicheröfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die Abschaffung von Elektronachtspeicheröfen. Die städtischen Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen erkenne ich vollinhaltlich an. Mir ist bekannt, dass nur Maßnahmen bezuschusst werden können, mit deren Durchführung bei Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Die Nachtspeicheröfen sollen in Limburg- _____

im Gebäudes _____ abgeschlossen werden.
(Straße, Haus-Nr.)

Die Nachtspeicheröfen sind in dem Gebäude seit _____ installiert. Die Räume, aus denen die Nachtspeicheröfen entfernt werden sollen, sollen nun wie folgt beheizt werden:

Lt. beigefügtem Angebot sollen _____ Stück Nachtspeicheröfen entfernt werden.

Eigentümer des Gebäudes bin ich selbst
 ist (Name, Adresse) _____

(Einverständnis des Eigentümers zur Durchführung der geplanten Maßnahme ist hierbei erforderlich, s. Anlage)

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto gezahlt werden:

Konto-Nr. _____ bei _____

Bankleitzahl _____

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Limburg, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen

- Kostenvoranschlag einer Fachfirma
- Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers (falls erforderlich)

Anlage zum Antrag auf Zuschuss für die Abschaffung von Elektronachtspeicheröfen

Antragsteller: _____ Datum: _____

Einverständniserklärung des Gebäude-Eigentümers (Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer ist)

Als Eigentümer des Gebäudes in Limburg- _____,

(Straße, Haus-Nr.)

erkläre ich,

(Name, Vorname)	_____
(Straße, Nr.)	_____
(PLZ, Ort)	_____

mich damit einverstanden, dass

(Name, Vorname des Antragstellers)

die in o.a. Gebäude installierten Elektronachtspeicheröfen abgeschafft werden.

Eventuelle weitere Vereinbarungen zwischen mir und dem Antragsteller sind durch diese Einverständniserklärung nicht berührt.

(Datum)

(Unterschrift des Gebäude-Eigentümers)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Unterlagen vollständig ?

Ja

Nein

Zwischennachricht ab am:

Förderfähige Maßnahme ?

Ja

Nein

Berechnung des Zuschusses:

Gemäß Punkt 4 der Richtlinie:

Anzahl der Nachtspeicheröfen _____ Stück x 153,39 € = _____ €
(max. 511,29 €)

tatsächlich entstandene Kosten _____ €

anzuweisender Zuschussbetrag _____ €

(Unterschrift)
